



Mitteilung der Stadt Burgau

Haushaltssatzung 2019

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 samt ihren Anlagen beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO). Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Günzburg vom 28.06.2019 genehmigt. Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 71 GO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 22. Juli 2019 bis .23. August 2019 in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können zudem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Stadt Burgau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Burgau, den 11.07.2019

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister